

**Absender
Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0472/2022

öffentlich

Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 27.09.2022**

Tagesordnungspunkt

Anfrage von Herrn Dr. Friedrich Bacmeister - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vom 29.08.2022 betreffend die Bergisch Gladbacher Kirmes

Inhalt:

Mit E-Mail vom 29.08.2022 trägt Herr Dr. Friedrich Bacmeister - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – diverse Fragen zur Bergisch Gladbacher Kirmes an die Verwaltung heran.

Von: Friedrich <friedrich@bacmeister.name>
Gesendet: Montag, 29. August 2022 13:29
An: Flügge, Harald <H.Fluegge@stadt-gl.de>
Betreff: Anfrage zur Kirmes

Sehr geehrter Herr Flügge,

Es wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen rund um die Gladbacher Kirmes in und bis zum nächsten AMV gebeten:

1. sowohl bei der Pfingst-Kirmes als auch bei der Sommerkirmes wurde die Bushaltestelle Markt auf die Gohrsmühlenstraße verlegt, damit die Campingwagen etc. der Schausteller auf dieser Zufahrtsstraße und dem Parkplatz zwischen Villa Zanders und Stadthaus platziert werden konnten.

Nach meinen Beobachtungen hat das zu erheblicher Verringerung der Busnutzung an dieser zentralen Haltestelle geführt. Es hätte stattdessen die Möglichkeit gegeben, den Schaustellern Plätze beispielsweise auf der Park-Palette hinter dem Turbo-Kreisel anzubieten. Bitte erläutern sie, warum diese Entscheidung getroffen wurde und welche Ermessens-Abwägungen dabei berücksichtigt wurden.

2. jeweils schon am Dienstag vor der Kirmes beginnend wurden die Laurentiusstraße und die Fußgängerzonen der Hauptstraße für Radfahrer gesperrt. Bitte erläutern Sie diese Ermessensentscheidungen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Laurentiusstraße ausschließlich ein großer Lastanhänger des Scooter-Fahrbetriebes abgestellt wurde und dass der Autoverkehr (MIV) ungehindert passieren durfte.

3. welche rechtlichen Auswirkungen hat der Umstand, dass die Stadt als Veranstalter dieser Kirmes aufgetreten ist. Ergeben sich dadurch Haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten für die Stadt?

Weiterhin wird um Aufklärung gebeten, in welchen Umfang die Schausteller Standgebühren bezahlt haben – sowie, wie der von Ihnen genutzte Strom abgerechnet worden ist.

Mit **grünen** Grüßen

Dr Friedrich Bacmeister

Ratsherr der Grünen in Berg. Gladbach

Finanzpolitischer Sprecher

Vorsitzender des Stadthausausschusses

Amselweg 9, 51467 BGL – 02202-260366; 0170-3260 961

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Sowohl bei der Pfingst-Kirmes als auch bei der Sommerkirmes wurde die Bushaltestelle Markt auf die Gohrsmühlenstraße verlegt, damit die Campingwagen etc. der Schausteller auf dieser Zufahrtsstraße und dem Parkplatz zwischen Villa Zanders und Stadthaus platziert werden konnten.

Nach meinen Beobachtungen hat das zu erheblicher Verringerung der Busnutzung an dieser zentralen Haltestelle geführt. Es hätte stattdessen die Möglichkeit gegeben, den Schaustellern Plätze beispielsweise auf der Park-Palette hinter dem Turbo-Kreisel anzubieten. Bitte erläutern sie, warum diese Entscheidung getroffen wurde und welche Ermessens-Abwägungen dabei berücksichtigt wurden.

Antwort:

Zwingende Voraussetzung für die Platzierung der Wohnwagen und Campingwagen der Schausteller, in denen deren Familien leben, ist die entsprechende Logistik. D. h. es müssen Strom- und Wasseranschlüsse sowie Einleitungsmöglichkeiten für Abwasser vorhanden sein. Dies ist sowohl auf dem Stadthausparkplatz als auch dem angrenzenden Fußgängerzonenbereich der Gohrsmühlenstraße gewährleistet. Auf dem von Ihnen angesprochenen Parkplatz Schnabelsmühle hingegen befinden sich diese Voraussetzungen wie auch in vielen anderen Bereichen nicht. Zudem dürfte es bei Betrachtung der Zuwegung zu diesem Parkplatz schon deutlich sein, dass hier kein ausreichender Rangierraum vorhanden ist. Die Möglichkeit, den Schaustellern dort oder auf einer anderen nahe gelegenen Fläche Plätze zuzuweisen hätte es dementsprechend entgegen Ihrer Auffassung nicht gegeben. Allein schon deshalb ist das Ermessen auf geradezu Null reduziert.

Zudem ist aber auch unabhängig von der Platzierung der Wohnwagen der Schausteller eine Sperrung der Gohrsmühlenstraße während der Kirmes aus Sicherheitsgründen notwendig. So ragt zum einen regelmäßig ein Fahrgeschäft in den Durchfahrbereich hinein. Zum Anderen entsteht durch den erheblichen Fußgängerverkehr, der zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Hauptstraße pendelt eine hohe Querungsdichte, so dass eine Freigabe dieses Bereiches der Fußgängerzone für Busse und Radfahrende während der Kirmes und deren Auf- und Abbau eine zu große Gefährdung der Fußgänger darstellen würde.

Ihre Beobachtung, dass die Verlagerung der Haltestelle Markt zu einer erheblichen Verringerung der Busnutzung an dieser zentralen Stelle geführt hat, kann durch hiesige Beobachtungen nicht bestätigt werden. Insbesondere hat aber auch eine dahingehende Rückfrage bei den Verkehrsbetrieben ergeben, dass die Haltestelle wie gewohnt angenommen wurde und es zudem keinerlei Beschwerdesituation gab. Insofern spiegelt Ihre Beobachtung offensichtlich eine falsche Situation wider.

2. Jeweils schon am Dienstag vor der Kirmes beginnend wurden die Laurentiusstraße und die Fußgängerzonen der Hauptstraße für Radfahrende gesperrt. Bitte erläutern Sie diese Ermessensentscheidungen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Laurentiusstraße ausschließlich ein großer Lastanhänger des Scooter-Fahrbetriebes abgestellt wurde und dass der Autoverkehr (MIV) ungehindert passieren durfte.

Antwort:

Wie bei den Erörterungen für die zeitweise Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr beschlossen, wird die Freigabe bei Veranstaltungen in diesen Bereichen zurückgenommen. Rund um den Bergischen Löwen fand bereits der Kirmesaufbau mit den entsprechenden Kranarbeiten und Rangiervorgängen mit schwerem Gerät statt, so dass aus Sicherheitsgründen keine Freigabe für den Radverkehr mehr erfolgen durfte.

Im unteren Bereich der Fußgängerzone Hauptstraße musste die Beschilderung wegen des in der Nacht zu Mittwoch beginnenden Aufbaus des Wochenmarktes schon abgeklebt werden. Anfangs hat sich der ADFC um das entsprechende Abkleben der Beschilderung gekümmert, inzwischen muss dies städtisches Personal übernehmen.

Es ist nicht richtig, dass die Laurentiusstraße für Radfahrende gesperrt wurde.

Es handelte sich um ein kurzes Teilstück im unteren Bereich der Laurentiusstraße, für das für den gegenläufigen Radverkehr, also Radverkehr in Richtung Paffrather Straße, die Freigabe aufgehoben wurde. Grund hierfür ist die Platzierung des sog. Plattenwagens des Autoscooters, die für den Auf- und Abbau an der Stelle zwingend notwendig ist. Die Sperrung wird jeweils so kurzfristig wie möglich vor Anreise des Unternehmens durchgeführt, also erst dann, wenn sie erforderlich ist.

Wenn dieser Wagen an der Stelle steht, ist die Restbreite nicht mehr ausreichend für einen gesicherten gegenläufigen Radverkehr, so dass dieser für diese Engstelle unterbunden werden musste.

Bei der Ermessensabwägung zwischen Sperrung der Laurentiusstraße für den Autoverkehr und der Sperrung eines kleinen Teilstückes für den gegenläufigen Radverkehr aufgrund dieser Engstelle war zu berücksichtigen, dass eine Sperrung für den Autoverkehr zur Folge hätte, dass weder Rettungsfahrzeuge noch Lieferfahrzeuge (u. a. für das Brauhaus am Bock) dann passieren dürften, wohingegen die Radfahrenden nur die Einschränkung haben, dass sie absteigen und ihr Rad bei Fahrtrichtung zur Paffrather Straße ca. 20 m an der Engstelle vorbei über den Bürgersteig schieben müssen. Die Ermessensabwägung konnte daher vor dem Hintergrund der notwendigen Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und des Lieferverkehrs nur so ausfallen, dass dieses kurze Teilstück für den gegenläufigen Radverkehrs gesperrt wird, mit der Folge, dass Radfahrende einen anderen Weg wählen oder ganz einfach dieses kurze Stück ihr Fahrrad schieben.

Nur als ergänzenden Hinweis: Ein Versetzen des Plattenwagens außerhalb des Auf- und Abbaus für 3 Spieltage wäre aufgrund des hiermit verbundenen und ebenfalls eine Gefährdung auslösenden Rangierverkehrs und des 3-maligen Wechsels der Verkehrsregeln keine Option.

Im Übrigen möchte ich auf folgendes hinweisen:

Bei den beiden Bergisch Gladbacher Kirmesveranstaltungen handelt es sich um grosse Innenstadtkirmessen, über die bundesweit in den Medien berichtet wird. Vergleichbare andere Kirmesveranstaltungen sind mit deutlich mehr Einschränkungen für den gesamten Verkehr verbunden. So werden teilweise ganze Innenstädte bzw. große Bereiche vollkommen für Rad- und Autoverkehr gesperrt, wie z. B. Geldern, Crange, Wenden, Ibbenbüren, Pützchen. Aber auch im nahe gelegenen Wermelskirchen erfolgen umfangreiche Sperrungen von Straßen. In Bergisch Gladbach hingegen wird nicht eine einzige Straße gesperrt. Die Einschränkungen reduzieren sich auf eine Aufhebung der Freigabe der Fußgängerzonenbereiche Gohrsmühlensstraße für Busse und Radfahrende, rund um den Bergischen Löwen und die Hauptstraße für Radfahrende sowie auf die Aufhebung der Freigabe eines kurzen Teilstücks für den gegenläufigen Radverkehr in der Laurentiusstraße und eine Verlegung der Haltestelle Markt.

Die Stadt Bergisch Gladbach kann stolz darauf sein, eine der schönsten Innenstadtkirmessen bundesweit zu haben, die zudem noch mit so wenig Einschränkungen verbunden ist.

3. Welche rechtlichen Auswirkungen hat der Umstand, dass die Stadt als Veranstalter dieser Kirmes aufgetreten ist. Ergeben sich dadurch Haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten für die Stadt?

Antwort:

Die Frage ist unverständlich. Bergisch Gladbach ist seit 180 Jahren Veranstalter der Kirmes, seit 1842 zunächst die Bürgermeisterei Gladbach und seit der Verleihung der Stadtrechte 1856 die Stadt Bergisch Gladbach mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten und nicht bei dieser Kirmes „als Veranstalter aufgetreten“.

Ihre weiteren Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Aufgrund des Umstandes, dass die Schausteller durch die Coronamaßnahmen faktisch von einem 2-jährigen Berufsverbot betroffen waren, hat der Bürgermeister nach vorheriger Beratung im Stab für außergewöhnliche Ereignisse entschieden, keine Standgebühren zu erheben.

In die Stromabrechnung ist die Stadt nicht involviert. Diese erfolgt unmittelbar zwischen Schausteller, Elekroununternehmen und Energieversorger.

Bürgermeister Frank Stein weist darauf hin, dass alle hier geschilderten Maßnahmen seine ausdrückliche Unterstützung haben.